

Gesellschaft

Teil 1

Die keltische und die römische Gesellschaftspyramide

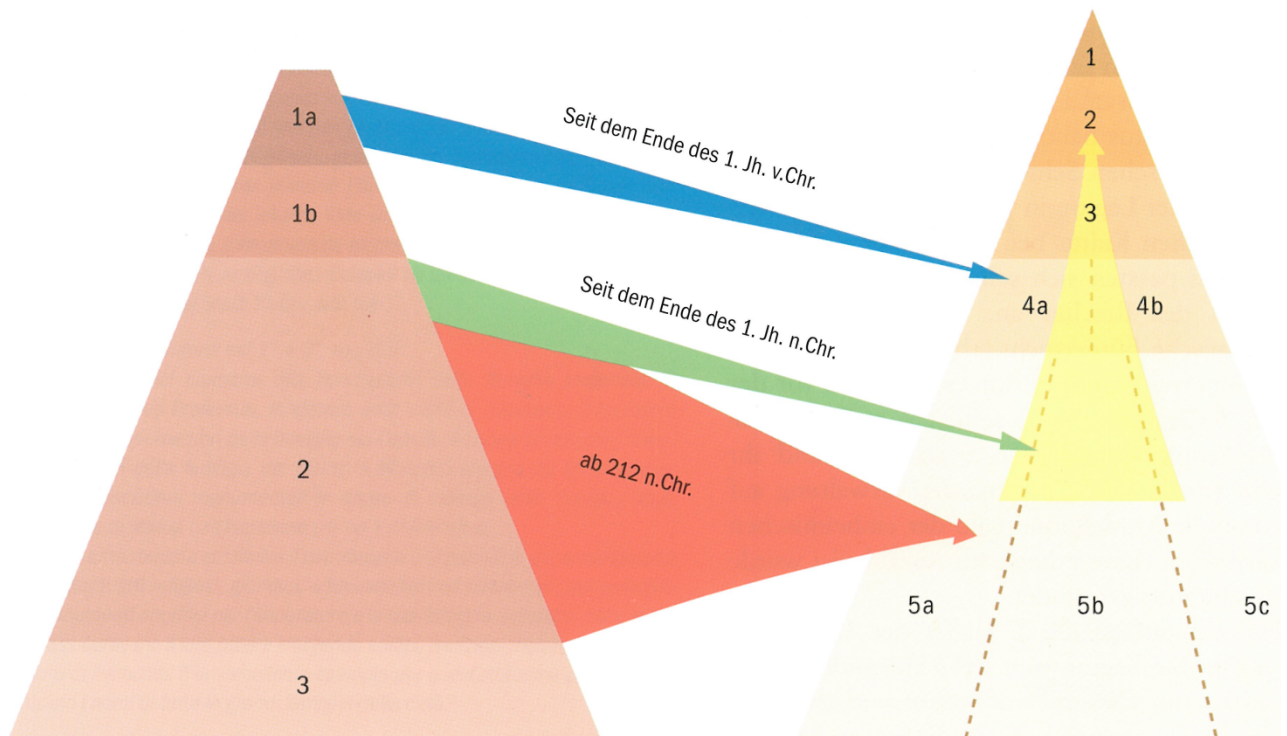
- Der gelbe Pfeil auf der Abbildung unterstreicht eine typische Eigenschaft der römischen Gesellschaft: die Aufstiegsmöglichkeit – jeder Einzelne war aufgefordert, sich auf der gesellschaftlichen Leiter nach oben zu arbeiten.
 - Der blaue Pfeil zeigt die im frühen 1. Jahrhundert n. Chr. beginnende Integration der helvetischen Gesellschaftselite in die römische Gesellschaft.
 - Der grüne Pfeil verdeutlicht, dass zahlreiche helvetische und gallische *peregrini* (Nicht-Römer) ab der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. das römische Bürgerrecht erhielten.
 - Der rote Pfeil symbolisiert die Bürgerrechtsverleihung an alle freien Männer des Reiches im Jahr 212 n. Chr.
- [> Laminat 15: Gesellschaftspyramide]

Die keltische Gesellschaftspyramide.

- Die soziale Elite: 1a. Adlige, 1b. Druiden
- Das Volk
- Die Unfreien

Die römische Gesellschaftspyramide.

- Der Kaiser und seine Familie
- Senatoren
- Ritter
- 4a. Dekurionen, 4b. Reiche Freigelassene
- 5a. Freie Männer, 5b. Freigelassene, Sklaven



Die Rangordnung in der Kaiserzeit

Die römische Gesellschaft der Kaiserzeit lässt sich in der Form einer Pyramide darstellen:

1. An der Spitze der Kaiser und seine Familie.
2. Unmittelbar darunter sind die Angehörigen des Senatorenstandes, der sich aus Mitgliedern des Senats (600 Mitglieder) und ihren Angehörigen zusammensetzt. Zum Senatorenstand gelangte man durch Geburt oder durch kaiserliche Ernennung; ein Vermögen von 1 Mio. Sesterzen war dabei erforderlich. Vom Sohn eines Senatoren erwartete man, dass er in den Senat eintrat. Administrative und militärische Kaderstellen waren den Mitgliedern des Senatorenstandes vorbehalten.
3. Die Ritter hatten ein Vermögen von 400 000 Sesterzen vorzuweisen; unerlässlich war, dass jemand fähig und unbescholten war. Nur so wurde man vom Kaiser zum Ritter ernannt. Es gab keinen erblichen Weg zum Ritterstand. Die Ritter konnten in den Dienst des Kaisers eintreten. Als Belohnung für treue Dienste konnte ein Ritter vom Kaiser in den Senat aufgenommen werden.
4. Diese gesellschaftliche Schicht ist weniger homogen, deshalb die Unterteilung in 4a und 4b:
 - 4a. Man könnte die Personen, die diese Schicht bilden, «bessere städtische Gesellschaft» nennen. In diesem «Dekurionenstand» waren die reichsten und aktivsten Bürger der Städte. Die meisten männlichen Mitglieder dieser Schicht traten in den Dekurionenrat

ein, in den nach dem Vorbild des römischen Senats zusammengesetzten Gemeinderat.

4b. Unterhalb des Dekurionenstandes. Es handelt sich um sehr reiche Freigelassene. Ihre Söhne konnten in den Dekurionenstand aufsteigen. Die Eliten der Städte erneuerten sich somit allmählich.

5. Auf der niedrigsten gesellschaftlichen Stufe standen mehrere unterschiedliche Gruppen von Menschen: die freien Personen von bescheidener Herkunft, die Freigelassenen, die Sklaven. Obwohl ihr Rechtsstatus verschieden war, konnten ihre Lebensumstände sehr ähnlich sein: Sie konnten die gleichen Berufe ausüben, ihr Lebensniveau und ihre Einkommen waren oft identisch. Es kam sogar häufig vor, dass Freigelassene, ja sogar Sklaven, reicher waren als gewisse Bürger.

Die Grenzen zwischen den Gesellschaftsklassen waren durchlässig. Der Aufstieg war durchaus möglich. Dagegen kam es kaum vor, dass ein Bewohner des Reichs in den Sklavenstand absank; der Bedarf wurde mit Kriegsgefangenen, mit Söhnen und Töchtern von Sklaven und mit ausgesetzten Kindern gedeckt.

Es herrschte der Brauch, die Sklaven freizulassen, die älter als 30 Jahre waren. Danach unterschieden sich die Freigelassenen von frei geborenen Bürgern nur noch durch einige Verpflichtungen, die sie gegenüber ihrem vormaligen Herrn hatten. Die Söhne der Freigelassenen waren freie Bürger mit allen Rechten.

Die gallische Gesellschaftsstruktur

In den Provinzen ist die Lage komplexer, denn hier treffen römische Strukturen und weitere existierende Modelle einheimischer Gesellschaften aufeinander und verschmelzen. Nach den Angaben (u.a. aus Cäsars *De bello Gallico*) gliederte sich die keltische Gesellschaft in drei Hauptgruppen:

1. Die gesellschaftliche Elite bestand aus zwei Gruppen von Personen, welche Mitglieder von aristokratischen Clans waren und «Ritter» (vgl. Abbildung auf

Vorderseite: B1a) und «Druiden» (B1b) genannt wurden. Die Ritter besaßen die politische, militärische und wirtschaftliche Macht und genossen erbliche Privilegien.

2. Das Volk (Handwerker, Händler, Bauern usw.) konnte politisch nicht aktiv werden und wurde auch nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen.

3. Schicht von unfreien Menschen: Sklaven, Leibeigene, Schuldner.